

Eva-Maria und Hans Dietrich

Rechtsstaat „Ade“?

Zitatensammlung
aus
Bescheiden von Staatsanwälten
und
Briefen von Politikern

Inhalt

Einleitung	Seite 3
Zitatensammlung/Auszüge	Seite 5
Schlussanmerkung	Seite 10

Einleitung

Ausgangspunkt der Zitatensammlung ist die Anzeige vom 16.11.1995 wegen Parteiverrats gegen das Bielefelder Büro der Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner.

Der Parteiverrat ist Teil wirtschaftskrimineller Machenschaften, an denen die Patentanwälte, die Firma Miele und das Deutsche Patent- und Markenamt beteiligt sind.

Diensteid der NRW-Staatsanwälte nach Art. 80 der NRW-Landesverfassung:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Am 13.12.1995 erfolgte auf die o.g. Anzeige ein abschlägiger Bescheid des Oberstaatsanwalts, Herrn Albaum, von der Staatsanwaltschaft Bielefeld mit der Aussage: „Ich habe das Verfahren eingestellt.“

Nach mehreren Beschwerden kam am 28.11.1996 der abschlägige Bescheid des Leitenden Oberstaatsanwalts, Herrn Rösmann, von der Generalstaatsanwaltschaft Hamm mit einer tatsachenverdrehenden Darstellung, die u.a. lautete:

„Da das Patent im Jahre 1988 ursprünglich von den Beschuldigten für die Firma Miele & Cie GmbH & Co. angemeldet worden war, ...“
(siehe Anlage 1 zu dieser Zitatensammlung)

Diese Behauptung des Oberstaatsanwalts ist frei erfunden und falsch - damit Rechtsbeugung!!!

Jeder, der lesen und vergleichen kann, wird feststellen, dass auf dem Anmeldeformular der Patentanmeldung P 3830737,5 vom 07.09.1988 der Name der Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner **nicht** steht. Das Formular, das bei der Anmeldung einer Erfindung Verwendung findet und auch von der Firma Miele ausgefüllt wurde, weist gegenüber dem Patentamt sowohl mit der Telefonnummer des Anmelders/Vertreters als auch mit der Vollmachtsnummer AV 20/86 den Angestellten der Firma Miele, Herrn Mahne, als deren Vertreter aus.
(siehe Anlage 2 zu dieser Zitatensammlung)

Am 12.02.1997 beantwortete das NRW-Justizministerium die anschließende Beschwerde wie folgt: „ ... entspricht der Sach- und Rechtslage. Der Generalstaatsanwalt hat sie zutreffend beschieden.“

Und am 27.08.1998 kam auf eine nochmalige Beschwerde vom Ministerium für Inneres und Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen die folgende Antwort:

„ Zum Tatvorwurf des Parteiverrats habe ich den Sachverhalt anhand der Akten erneut geprüft. Diese Prüfung hat indes – auch unter Berücksichtigung der Ausführungen in Ihrer Eingabe vom 29.05.1998 – keinen Anlass zu einer von dem o.a. Bescheid des Generalstaatsanwalts in Hamm abweichenden Beurteilung gegeben.“
(Ministerium für Inneres und Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Zopp – man beachte die angeblich strikte Gewaltenteilung des Doppelministeriums)

Aufgrund der Petition vom 07.09.1998 beim NRW-Petitionsausschuss wegen der zuvor genannten Rechtsbeugung des Leitenden Oberstaatsanwalts, Herrn Rösman, erfolgten seitens der Staatsanwaltschaft Bielefeld Ermittlungen. Vom dortigen Leitenden Oberstaatsanwalt, Herrn Potthoff, erging am 12.01.1999 folgender Bescheid:

„ ... Aktenzeichen 26 JS 661/98 gegen Oberstaatsanwalt Diekmann wegen Rechtsbeugung Ich habe den Sachverhalt geprüft, zu Beanstandungen jedoch keinen Anlass gefunden. ... Aufgrund des Umstandes, dass Sie mit diesem Schreiben gegen Mitarbeiter meiner Behörde ausdrücklich den Vorwurf der Rechtsbeugung erhoben haben, Der Bescheid vom 10.12.1998 hat Sie jedoch hinsichtlich der Beurteilung des von Ihnen erhobenen Vorwurfs in Kenntnis setzen sollen.“
(siehe Schreiben vom 12.01.1999 in Anlage 3 zu dieser Zitatensammlung)

Die Behauptung, der Oberstaatsanwalt, Herr Diekmann, wäre unsererseits der Rechtsbeugung bezichtigt worden, ist **infam, hinterhältig und falsch! Das ist Verleumdung und Rechtsbeugung!!!**

Wir können lesen und schreiben. Wir können beim besten Willen auf dem Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm vom 28.11.1996 weder erkennen, dass diese zur Staatsanwaltschaft Bielefeld gehört, noch können wir aus dem Namen „Rösman“ den Namen „Diekmann“ lesen.
(siehe Anlage 1 zu dieser Zitatensammlung)

Diese falsche Behauptung des Leitenden Oberstaatsanwalts aus Bielefeld, Herrn Potthoff, ist der damaligen Petitionsausschussvorsitzenden, Frau Wischermann (CDU), am 22.01.1999 mitgeteilt worden.
(siehe entsprechendes Schreiben in Anlage 3 zu dieser Zitatensammlung)

Trotzdem erhielten wir in dem Bescheid vom 29.01.1999 des damaligen NRW-Petitionsausschusses die auf Seite 4 unter Zitatensammlung aufgeführte Nachricht.

Zitatensammlung

(Auszüge)

- 29.01.1999: „... . Der Petitionsausschuß hat sich über die in der Petition angesprochenen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bielefeld unterrichtet und von den Gründen Kenntnis genommen, die zur Einstellung des Verfahrens 31 Js 1062/95 Staatsanwaltschaft Bielefeld geführt haben. ...
- Ein Anlaß, der Landesregierung (Ministerium für Inneres und Justiz) Maßnahmen zu empfehlen, hat sich nicht ergeben.“
(Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Mündelein)
- 05.02.1999: „ Wie Sie sicherlich wissen, ist nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in Art. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen die strikte Dreiteilung der Gewalten verankert. Daraus folgt zwingend, dass sich auch der Herr Ministerpräsident jeder Stellungnahme zu jeglicher Einflussnahme auf gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Verfahren zu enthalten hat. Er sieht im Übrigen auch keinerlei Grund, an der Rechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen zu zweifeln.“
(Der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten, im Auftrag gez.: Herbert Lumer)
- 03.05.1999: „... . Herr Ministerpräsident hat als Chef der Landesregierung auf die verfassungsmäßig garantierte Eigenständigkeit der Justiz und vor allem auch auf die Unabhängigkeit des vom Landtag eingesetzten Petitionsausschusses Rücksicht zu nehmen hat.“
(Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – Bürgercenter – gez.: Bernhard Scharfenberger; nach einem Brief vom 12.03.1999 an den damaligen MP und Justizminister, Herrn Clement, der in der Zeit vom 10.03.1999 bis 19.03.1999 das Justizministerium kommissarisch leitete – soviel nochmals zur strikten Gewaltenteilung in NRW.)
- 01.07.1999: „... nach Prüfung des Sachverhalts jedoch keinen Anlass gesehen, Maßnahmen gegen Leitenden Oberstaatsanwalt Rösmann zu ergreifen.“
(Der Generalstaatsanwalt in Hamm, im Auftrag gez.: John, Oberstaatsanwalt; auf die Strafanzeige vom 10.05.1999 wegen Rechtsbeugung, die an den damaligen NRW-Justizminister, Herrn Dieckmann, persönlich gerichtet war.)
- 12.08.1999: „... . Der Petitionsausschuß ist seiner rechtlichen Verpflichtung nachgekommen. Ihrem Wunsch, die Gründe für die Entscheidungen des Petitionsausschusses mitgeteilt zu bekommen, werde ich daher nicht entsprechen.“
(Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Dr. Piltz)
- 12.11.1999: „... . Der Petitionsausschuß weist den Petenten darauf hin, daß weitere Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts zwecklos sind und nicht mehr

beantwortet werden."

(Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Mündelein)

- 24.11.1999: „... mit Erstaunen, ja mit Verärgerung habe ich Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen. Insbesondere aber Ihre Bemerkung die Entscheidung sei in erster Linie der SPD zuzuschreiben hat mich entsetzt. Wer keine Ahnung vom Betrieb des Petitionsausschusses hat, der sollte die genannten Unterstellungen unterlassen. Alle Entscheidungen werden vom jeweiligen Berichterstatter vorgetragen und erläutert. ... Ich habe heute dem Herrn Justizminister Ihr Schreiben übergeben. ... daher bitte ich von weiteren Schreiben an mich abzusehen.“
(Antwort von Herrn Jentsch, damals SPD-MdL für den Kreis Gütersloh, in Kenntnis aller Fakten auf ein Schreiben vom 18.11.1999. Herr Jentsch hatte ein persönliches Gespräch mit dem damaligen SPD-Petitionsausschussmitglied, Herrn Steinkühler, vermittelt. Herrn Steinkühler waren die falschen Bescheide eingehend mit Kopien erläutert worden.)
- 06.12.1999: „... . Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft haben sich nicht ergeben. Herr Dietrich will sich damit nicht abfinden. In über zwanzig weiteren Eingaben, Strafanzeigen (unter anderem gegen den mit der Sache befassten Dezernenten der Generalstaatsanwaltschaft), Gegenvorstellungen und Beschwerden wiederholt er seine bekannten Vorwürfe. ... Dieser Bewertung des Petitionsausschusses schließe ich mich an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich keinen Anlass sehe, in dieser Angelegenheit weiter tätig zu werden.“
(Schreiben mit Unterschrift des damaligen NRW-Justizministers, Herrn Dieckmann, an den damaligen Landtagsabgeordneten, Herrn Jentsch, der ein Schreiben von uns übergeben hatte. Das Schreiben erhielten wir von Herrn Jentsch zur Kenntnisnahme mit Datum vom 03.02.2000.)
- 28.01.2002: „... , muss ich Ihnen leider mitteilen, dass sich auch nach erneuter Prüfung, an der Sachlage nichts geändert hat. Frau Wischermann teilte mir mit, dass somit weitere Schreiben von Ihnen in eben dieser Angelegenheit an den Petitionsausschuss nicht mehr beantwortet werden. Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen keine andere positive Antwort geben kann.“
(Antwort von Frau Ursula Doppmeier, CDU-MdL)
- 14.05.2002: „... . Mit Beschluss vom 02.11.1999, Petitionsnummer 12/12810, hat der Ausschuss Ihnen mitgeteilt, Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn Sie keine Benachrichtigung erhalten. Auch als grüne Fraktion sehen wir uns an den damaligen Beschluss gebunden.“
(Antwort von Herrn Marco Becker, Referent für Petitionsangelegenheiten vom Bündnis 90/Die Grünen im NRW-Landtag)
- 21.08.2007: „... . Ihr Anliegen, dass die in einzelnen Bereichen des Wirtschaftslebens vorkommende Kriminalität effektiv bekämpft werden muss, kann ich sehr unterstützen. ... Nicht unwidersprochen möchte ich allerdings Ihre

Behauptung lassen, dass es in Deutschland Gebiete gibt, in denen Straftaten aus wirtschaftlichem Interesse nicht verfolgt werden.“
(Bundesministerium der Justiz, im Auftrag gez.: Dr. A. Dörrbecker)

17.09.2007: „... . Ich kann nur nochmals betonen, dass ich Ihr Anliegen, Kriminalität auf allen Ebenen zu bekämpfen, sehr unterstütze. ... , darf ich Ihnen auf Grund der Gewaltenteilung im Rechtsstaat keinen konkreten Rechtsrat erteilen.“
(Bundesministerium der Justiz, im Auftrag gez.: Dr. A. Dörrbecker)

14.04.2008: „ ... , haben Sie vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, dessen Eingang hier im Willy-Brandt-Haus ich Ihnen gerne bestätigen möchte.“
(Statt einer Antwort kam nur diese Eingangsbestätigung von Herrn Jürgen Giebel, Bürgerservice des SPD-Parteivorstands.)

16.04.2008: „ ... gehören Staatsanwaltschaften und Gerichte mit Ausnahme des Generalbundesanwalts und der Bundesgerichte zu den Geschäftsbereichen der jeweiligen Landesjustizverwaltungen und nicht zum Geschäftsbereich des Bundes. Bestehende Fragen bezüglich der Organe der Rechtspflege richten Sie daher bitte an die zuständigen Landesverwaltungen.“
(Bundesministerium der Justiz, im Auftrag gez.: Dr. A. Dörrbecker. Obwohl das Deutsche Patent- und Markenamt als Bundesbehörde mit in die kriminellen Machenschaften verstrickt ist.)

23.05.2008: „ Für Ihre persönlich schwierige Situation haben wir großes Verständnis. Mit unserer Antwort möchten wir Sie ermuntern, weiterhin für Ihr persönliches und berufliches Glück zu kämpfen. Vielleicht haben Sie ja Menschen in Ihrem persönlichen Umfeld, die Ihnen dabei helfen können. Das wünschen wir Ihnen wirklich von Herzen, auch wenn wir uns nicht zu dem von Ihnen angesprochenen Verfahren äußern können, da wir die Sachlage nicht kennen.“
(Herr Martin Biesel als Leiter des Büros des Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion.)

23.06.2008: „ Ihren Eindruck, dass das Kapital der Firma Miele in Nordrhein-Westfalen Priorität gegenüber der Verfassung eingeräumt wird, teilen wir nicht und weisen ihn zurück.
Wir möchten Sie jedoch ermutigen, den Rechtsweg auszuschöpfen und Ihr Recht einzufordern.“
(Der Leiter der Bundes-FDP-Abteilung Strategie und Kampagnen, Herr Helmut Metzner.)

09.07.2008: „ Leider sehe ich auch keine andere Möglichkeit, wie ich Ihnen behilflich sein kann. Die FDP tritt traditionell für einen starken Rechtsstaat ein, in dem jeder Bürger gleiche Rechte hat und selbstverständlich die Verfassung unverletzlich ist. Dafür werden wir auch in Zukunft streiten. Mir bleibt nichts anderes als Sie erneut zu ermutigen, den Rechtsweg

voll auszuschöpfen und Ihr Recht einzufordern.“
(Der Leiter der FDP-Abteilung Strategie und Kampagnen, Herr Helmut Metzner.)

- 16.07.2008: „ ... , dass ich darüber hinaus zu dem von Ihnen geschilderten Einzelfall keine Stellung nehmen kann Eventuell wäre es insoweit ratsam, sich an die Fraktion DIE LINKE im Landtag zu wenden oder aber anwaltlichen Beistand aufzusuchen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in dieser Angelegenheit“
(Herr Stephan Kuhn für den Arbeitskreis V – BürgerInnenrechte und Demokratie – der Bundestagsfraktion „DIE LINKE“.)
Eine NRW-Landtagsfraktion der Partei „DIE LINKE“ existiert jedoch nicht.
- 01.09.2008: „ Ich habe Ihr Schreiben aufmerksam gelesen und dabei keinen Bezug zu den Aufgaben der Stadt Gütersloh erkennen können. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass die Angelegenheit von hier nicht weiter bearbeitet wird.“
(Vollständige E-Mail – außer der Anrede – von der Gütersloher Bürgermeisterin; unterzeichnet mit: Ihre Maria Unger, Bürgermeisterin.)
- 28.10.2008: „ Selbstverständlich nimmt der Herr Ministerpräsident die Bürgerinnen und Bürger mit ihren an ihn gerichteten Anliegen ernst, Ebenso ernst nimmt er freilich die Grundsätze unserer demokratischen Gesellschaftsordnung, von denen einer die strikte Gewaltenteilung regelt. Die Angelegenheit, die Sie schildern, ist mehrfach Gegenstand von Überprüfungen der Exekutive (Arbeitsgericht und Staatsanwaltschaft Bielefeld) ... gewesen. Unabhängig davon, ... , hat Herr Ministerpräsident Rüttgers auch keinen Anlass, an der Rechtmäßigkeit der gerichtlichen Entscheidungen und an der Richtigkeit der Beschlüsse des Petitionsausschusses zu zweifeln.“
(Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, im Auftrag gez.: Herbert Lumer.)
Man beachte die strikte Gewaltenteilung: „Exekutive (Arbeitsgericht und Staatsanwaltschaft Bielefeld)“
- 08.06.2009: „ ... das Fehlen einer Vollmacht z.B. bei Patentanwälten von Amtswegen nicht berücksichtigt werden muss. ... Der Umstand, dass in einem internen Vordruck die betreffenden Patentanwälte bei einer Umschreibung als Antragsteller bezeichnet wurden, dient lediglich der Vereinfachung der internen Geschäftsabläufe. Vermutungen, hier seien Täuschungshandlungen vorgenommen oder unterstützt worden, weise ich zurück.“
(Bundesministerium der Justiz, im Auftrag gez.: Klaus Meyer – Cabri van Amelrode.)
- 15.08.2009: „Das möchte ich nicht.“
(Antwort der Gütersloher Bürgermeisterin, Frau Unger, auf die Frage, ob sie bereit wäre, einen Brief an die damalige Bundesjustizministerin, Frau Zypries zu überreichen.)

02.02.2010: „ Daran hat sich auch nichts geändert, dass die Leitung des Bundesministeriums der Justiz zwischenzeitlich gewechselt hat. Für eine weitere Stellungnahme in der Sache sehe ich daher derzeit keine Möglichkeit. Ich darf Sie weiterhin bitten, die weitere Behandlung Ihrer Petition durch den Petitionsausschuss des deutschen Bundestages abzuwarten.“
(Bundesministerium der Justiz, im Auftrag gez.: Klaus Meyer – Cabri van Amelrode.)

Dies sind für uns nur die markantesten Zitate aus dem umfangreichen Briefverkehr. Es gibt noch eine ganze Reihe ähnlicher Antworten. Das Resümee, das wir zum augenblicklichen Zeitpunkt aus dem kompletten Vorgang ziehen, haben wir in der Schlussanmerkung angeführt.

Schlussanmerkung

Die oben stehenden Ausführungen belegen unzweifelhaft, dass den hier agierenden Juristen und Politikern materielle Werte wichtiger sind als die in unserem Grundgesetz festgelegten Regeln des Zusammenlebens.

Sie zeigen zudem, dass diese Staatsbürger, die sich gerne Diener des Staates nennen und sich mit ihrem Amts- bzw. Diensteid zur Wahrung und Verteidigung unserer gesellschaftlichen Grundordnung verpflichtet haben, alles andere als zur Einhaltung ihres Schwurs bereit sind.

Statt die menschliche Würde unangetastet zu lassen, „zu achten und zu schützen“, wie es im Artikel 1 GG heißt, sind sie mit Hilfe von Rechtsbeugung und Verleumdung bereit, das kapitalstarke Unternehmen Miele nicht anzutasten (gibt es etwa eine 'Lex Miele'?). Statt die Grundwerte zu verteidigen, pflegen sie die materiellen Werte einer kleinen Gruppe und geben damit unseren Rechtsstaat preis.

Die Juristen, die Unabhängigkeit mit Willkür verwechseln, sprechen für uns nicht „im Namen des Volkes“ und die Politiker, die sich hier ihrer Verantwortung entziehen und derartige Verhaltensweisen dulden, sind für uns nicht mehr wählbar.

Gütersloh, den 24.02.2010